



Vereinsordnung für aktive Mitglieder

Stand: Januar 2015

1. Mähdienst:

Der Mähdienst wird in Zweiertteams eingeteilt. **Alle aktiven Mitglieder** (ausgenommen der Vorstandschaft), ab dem 18. Lebensjahr sind verpflichtet, die Modellflugwiese gemäß Mähplan zu mähen.

Die Mitglieder eines Mähteams haben sich abzusprechen, wann gemeinsam die Modellflugwiese gemäht wird.

Der Mähdienst sollte bis spätestens Samstag um 13.00 Uhr erfüllt sein. Sonn- oder Feiertags darf nicht gemäht werden.

Falls wegen schlechten Wetters von Donnerstag bis Samstag nicht gemäht werden kann, sollte das am darauf folgenden Montag nachgeholt werden.

Wer nicht mähen kann, muss seinen Teammitgliedern Bescheid sagen und hat selbständig für Ersatz zu sorgen.

Jeweils bei den Versammlungen wird der Mähdienstplan ausgelegt, in welcher sich die betr. Mitglieder eintragen sollen. Mitglieder, welche sich darin nicht eintragen, werden von der Vorstandschaft in diese Dienste eingeteilt. Der Mähdienst erfolgt nach den im Mäh- Buch festgelegten Vorschriften.

2. Arbeitsdienst:

Ab 2015 werden pro Jahr 2 Arbeitsdienste festgelegt. Aktive Mitglieder im Alter von **18 bis 65 Jahren** (ausgenommen der Vorstandschaft), sind verpflichtet im Jahr 7 Stunden Arbeitsdienste abzuleisten.

Die Arbeitsstunden werden dem jährlichen **Arbeitskonto** gut geschrieben. Mitglieder, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben, können gerne mithelfen. Reststunden können durch Teilnahme am Ferienprogramm, Freundschaftsfliegen etc. abgeleistet werden.

Mitglieder mit **Schwerbehindertenausweis**, welche bestimmte Arbeiten aufgrund ihrer Behinderung nicht leisten können, haben die Möglichkeit, diese Arbeitsdienste in „gesundheitsverträgliche“ Arbeitsdienste umzuwandeln (wie z.B. Organisation und Durchführung des Ferienprogramms etc.). Diese Mitglieder können sich entweder selbst im Team organisieren oder wenden sich selbstständig an die Vorstandschaft, um die Tätigkeiten abzusprechen.

3. Flugbuch:

- Ab 01.01.2009 wird ein Flugbuch geführt
- Mit dem Eintrag und der Unterschrift der Piloten im Flugbuch versichern diese, im Besitz einer gültigen Versicherung zu sein.
- Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen oder Erziehungsberechtigten fliegen.

Die Vorstandschaft